

## Leitsätze.

1. Reichliche und regelmäßige körperliche Bewegung ist für die heranwachsende Jugend zum vollen Wachstum des Körpers, zur Ausbildung der wichtigsten Organe, des Herzens, der Lungen, der Muskeln, zur Kräftigung des Nervensystems ein unersehlliches Lebensbedürfnis. Die Natur hat der Jugend die die Gesundheit von Leib und Seele fördernde Freude am Spiel und Sport als mächtigen und heilsamen Trieb eingepflanzt.
2. Die durch die modernen Verhältnisse entstandenen, die leibliche und seelische Gesundheit unseres Volkes und seine Wehrtüchtigkeit bedrohenden Gefahren sind durch energische Pflege der Leibesübungen zu bekämpfen.
3. Als Ziel der Jugendpflege ist die Entwicklung eines gesunden Geistes in einem gesunden Körper zu vollem Menschentume, zu charaktervoller, sich für die eigenen Taten verantwortlich fühlender und Selbstzucht übender Mannhaftigkeit im Auge zu behalten. Nicht allein zur Kräftigung von Herz und Lunge sowie der Muskeln und des Nervensystems, zur Übung von Auge, Ohr und Hand, sondern auch zur Heranbildung zu charaktervoller Persönlichkeit sind Leibesübungen, Spiel und Sport nicht zu ersetzende Erziehungsmittel ersten Ranges.
4. Als gesundes Gegengewicht gegen die vorwiegend rezeptive Tätigkeit der Schüler auf den höheren Schulen, gegen das stundenlange Stillsitzen in oft schlecht gelüfteten Räumen und gegen die einseitige Kopf- und Verstandesarbeit sind Turnen, Spiel und Sport die wirksamsten und umfassendsten Mittel.
5. Öfter und in freierer Weise, als es beim Schulturnen in geschlossenen Räumen möglich ist, muß der Jugend die Gelegenheit geboten werden, in freier Luft Kraft und Geschicklichkeit zu betätigen, sich des Wettkampfes zu freuen, der mit jedem echten Spiele verbunden ist, so die geistige Ermüdung zu beheben, Leib und Seele zu erfrischen und zu neuer Arbeit fähig und freudig zu machen.

(Erlaß des Staatsministers v. Gofler vom 27. Oktober 1882.)

6. Für Turnen, Spiel und Sport ist der Nachmittag die gegebene Zeit; der gesamte wissenschaftliche Unterricht ist möglichst auf den Vormittag zu beschränken.
7. An jeder Schule ist neben den Turnstunden ein für jeden Schüler verbindlicher, von einem Lehrer beaufsichtigter Spielnachmittag einzuführen.
8. Von der Gemeinde oder vom Staate ist zu dem Zweck für jede Schule oder auch für mehrere Schulen zusammen ein geräumiger, günstig gelegener, zu allen Arten von Spiel geeigneter Spielplatz einzurichten.
9. Der die Aufsicht führende Lehrer hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß nach den Spielregeln gespielt, daß jede Übertreibung und Roheit im Keime unterdrückt wird. Damit die Schüler zur freien Selbstbetätigung und zum selbständigen Handeln erzogen werden, sollen sie sich selbst regieren. Bürokratische Schablone, die eine freie Entfaltung aller Kräfte, ein frisches und fröhliches Spiel nicht aufkommen lassen würde, ist zu vermeiden.
10. Die die Ballspiele, das Rudern, Wandern, Turnen betreibenden Schülervereine sind als vorzügliche Mittel staatsbürgerlicher Erziehung und der Anleitung zum selbständigen Handeln von der Schule mit Wohlwollen zu überwachen und zu fördern.
11. Der Spielnachmittag, der von häuslichen Arbeiten frei bleiben muß, kann gelegentlich zu Turnmärschen, zum Baden, Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Wandern benutzt werden.
12. Die Schülervereine schließen sich, um einen moralischen und ideellen Rückhalt zu gewinnen, damit ferner bloße Vereinsmeierei vermieden wird und die großen Gesichtspunkte nicht aus den Augen verloren gehen, einem größeren Ganzen, der Jugendwehr, dem Wandervogel, dem Pfadfinderbunde oder dem Jungdeutschlandbunde an.

